



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 6. August 2020 (Vf. 79-VII-20) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bebauungsplans Nr. 34 „Dürnhaar, östlich der Kirchfeldstraße“ der Gemeinde Aying vom 27. April 2020

PII-G 1310.20-0024

Drs. 18/9917

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident